

Pressemitteilung

8. Oktober 2024

Aufarbeitung braucht Öffentlichkeit!

Als *Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen* sind wir entsetzt und fassungslos darüber, wie Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs durch Kleriker der katholischen Kirche von einer Tagung, der von den Bischöfen in den letzten Jahren berufenen „Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen“, ausgeschlossen wurden. Bei der Veranstaltung sollten Zwischenergebnisse der Arbeit der 26 Kommissionen bei der Aufklärung und Aufarbeitung des katholischen Missbrauchsskandals vorgestellt und die Wirksamkeit des Vorgehens evaluiert werden.

Die 2020 von den deutschen Bischöfen und dem damaligen Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung unterzeichnete „**Gemeinsame Erklärung**“ sollte einen Rahmen schaffen, um die zehn Jahre zuvor bekanntgewordenen zahlreichen Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch durch Kleriker der Katholischen Kirche und den Umgang der Verantwortlichen mit diesen Taten aufzuklären und aufzuarbeiten.

Als konkrete Ziele nennt die Erklärung von 2020, die nach zähem, zweijährigem Ringen im Nachgang der Erschütterungen durch die sog. MHG-Studie über Missbrauch in der Kirche verabschiedet wurde:

„a) die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der (Erz-)Diözese,
b) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täter_innen und Betroffenen und
c) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.“

Vier Jahre danach ist es für Betroffene und auch Expert*innen mehr als zweifelhaft, ob diese Ziele erreicht wurden und unter den gegenwärtigen Bedingungen erreichbar sind.

Mit der Tagung in Frankfurt am heutigen 8. Oktober sollte eine Zwischenbilanz gezogen werden. Diese Bilanz nach drei Jahren sieht die „Gemeinsame Erklärung“ ausdrücklich vor. Nach dem Wortlaut der Erklärung (§ 4) sollte diese Tagung öffentlich sein. Tatsächlich wurden jedoch weder Expert*innen noch Pressevertreter*innen oder gar Betroffene zu der Veranstaltung eingeladen. Eigens angeheuerte Security-Mitarbeiter kontrollierten und verhinderten den Zugang.

Eckiger Tisch und das von Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen gebildete *Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen* hat im Vorfeld der Tagung versucht, auf die Probleme im Zusammenhang mit Entschädigungen für Betroffene hinzuweisen und Unterstützung für die gerade gestartete Petition „Keine Einrede der Verjährung in Schmerzensgeldprozessen!“ zu sammeln.

Mit Hinweis auf den geschlossenen Charakter der Veranstaltung, wurden die Betroffenen von den Mitgliedern der sog. Bundeskonferenz der Aufarbeitungskommissionen aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen. Es mag ja so sein, dass die Kommissionen zu dieser Veranstaltung einladen, aber das entspricht weder dem Sinn noch der Intention der sog. „Gemeinsamen

Erklärung“. Es widerspricht dem Zweck von Aufarbeitung, nämlich Transparenz zu schaffen, wo lange vertuscht und verheimlicht wurde.

Zugleich sprach sich eine deutliche Mehrheit der ebenfalls eingeladenen Mitglieder, der von den Bistümern in den letzten Jahren berufenen Betroffenenbeiräte dafür aus, dass die Betroffenen draußen vor der Tür, die mit Hinweis auf den öffentlichen Charakter der Veranstaltung an dieser teilnehmen wollten, auch zugelassen würden.

Aufarbeitung braucht Öffentlichkeit!

Ohne öffentliche Aufmerksamkeit kann dieser Prozess nicht erfolgreich sein! Aufarbeitung im stillen Kämmerlein hatten wir in den vergangenen fast 15 Jahren genug in Deutschland! Menschen, die die Arbeit dieser Kommissionen betrifft, für die diese Arbeit angeblich geleistet werden soll, auszuschließen, wenn Ergebnisse diskutiert werden sollen, macht den Sinn des ganzen Vorhabens fraglich.

Es ist kein Geheimnis, dass Eckiger Tisch wie auch andere Expert*innen, etwa die Forschenden der MHG-Studie, in der Vergangenheit wiederholt gefordert haben, dass der Staat eine stärkere Rolle bei der Aufarbeitung in der katholischen Kirche übernehmen soll, weil eine Täterorganisation sich nicht selbst aufarbeiten kann. Davon sind wir nach der heutigen Erfahrung weiter entfernt als zuvor. Wir würden uns wünschen, wenn die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung sich an die Seite der Betroffenen stellt und sich von der interessengeleiteten und bewussten Ausgrenzung von Betroffenen, die der Kirche und ihren Gremien kritisch gegenüberstehen, distanziert.

Wir fordern von der Deutsche Bischofskonferenz:

„Hören Sie auf, sich in Schmerzensgeldprozessen auf Verjährung zu berufen! Sie machen ihr gesamtes Aufarbeitungsbemühen damit unglaubwürdig.

Arbeiten Sie mit den Betroffenen zusammen, auch und gerade mit denen, die das Vertrauen in Sie verloren haben, an einer würdigen Entschädigungslösung für alle Opfer!

Setzen Sie die Vorschläge der Arbeitsgruppe von 2019 endlich um!“

Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen

Frankfurt, 8. Oktober 2024